

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1. Der Vertragspartner kann das Bestellformular über einen LEOX Internet-Anschluss gegenüber LEOX schriftlich abgeben, bzw. auf der Website [www.leox.net](http://www.leox.net) online ausfüllen. Für den Fall, dass das Angebot durch den Nutzer nicht schriftlich abgegeben wurde, verpflichtet sich dieser, LEOX ein unterschriebenes Formular nachzureichen.
- 1.2. Die Annahme durch LEOX erfolgt durch Übermittlung der Verbindungsdaten und das vorläufige Schaltdatum bzw. die telefonische Mitteilung eines Herstellungstermins vor Ort.
- 1.3. Voraussetzung für einen ADSL und Dial-In Abschluss ist ein aktiver Telefonanschluss der Telekom Austria.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSERBRINGUNG

- 2.1. LEOX ermöglicht dem Nutzer im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von Breitband-Internet Anschlüssen mit unterschiedlichen Übertragungsgeschwindigkeiten auch in Kombination mit Voice over IP (VoIP) sowie Dial In-Anschlüssen.
- 2.2. Die Möglichkeit der Nutzung eines Breitband-Internet-Anschlusses steht nicht flächendeckend zur Verfügung. Sollte sich nach der Bestellung durch den Vertragspartner herausstellen, dass ihm kein Breitband-Anschluss bereitgestellt werden kann, erhält er hierüber eine entsprechende Mitteilung durch LEOX. Der Nutzer nimmt zu Kenntnis, dass LEOX diese Information vom Telefonanschlusssbetreiber einholt und keine eigenen Überprüfungsmöglichkeiten hat. Im diesem Falle ist der Vertrag als gegenstandslos zu betrachten.
- 2.3. Es besteht die Möglichkeit, von einem Internet-Anschluss der Telekom oder anderen Internet Service Providern zu einem LEOX Internet Anschluss zu wechseln („Providerwechsel“). LEOX macht darauf aufmerksam, dass bei einer erfolgreichen Stornierung eines derartigen Providerwechsels der zuvor bestehende Anschluss nicht wieder automatisch zur Verfügung stehen kann, sondern vom Kunden gegebenenfalls erneut beauftragt werden muss.
- 2.4. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines LEOX ADSL-Anschlusses ist die Installation einer zusätzlichen Hardware – eines Splitters und eines ADSL-Modems - an den Telefonanschluss des Nutzers. Der Splitter und das ASDL-Modem wird von der Telekom Austria bzw. von Leox gestellt und verbleibt in dessen Eigentum. Die Bestellung der Hardware wird durch LEOX vorgenommen. Die Bestellung und die Vertragsabwicklung erfolgt nach den aktuellen Leistungsbeschreibungen und AGB des Telefonanschlusssbetreibers. LEOX übernimmt für das Gerät keine Haftung. Sämtliche Fragen und Reklamationen zu Hardware sind direkt an den Telefonanschlusssbetreiber bzw. an Leox zu richten. Nach Beendigung des Vertrages sind der Splitter und das Modem entsprechend den Bestimmungen des Telefonanschlusssbetreibers an diesen zurückzugeben.

2.5. LEOX weist darauf hin, dass nach circa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Zwangstrennung der Verbindung erfolgt und zwar unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfindet oder nicht.

2.6. Vereinbarter Bereitstellungstermin und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Nutzer seinerseits sämtliche ihm obliegende Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt hat.

### **3. PFLICHTEN DER NUTZER**

3.1. Die Überlassung eines LEOX Internet-Anschlusses kann während der gesamten Vertragslaufzeit zwingend nur in Verbindung mit einem zwischen LEOX und dem Nutzer bestehenden LEOX-Paket mit monatlicher Grundgebühr erfolgen. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Sperrung oder Kündigung des LEOX Paketes, z.B. durch Verletzung der Zahlungspflicht, automatisch auch zur Sperrung des Internet Anschlusses führt.

3.2. Der Nutzer hat sämtliche in seine Betriebsphäre fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch LEOX notwendig sind. Hierunter fällt der für ADSL und Dial IN der notwendige aktive Telefonanschluss der Telekom Austria AG, sowie Hardware, sofern diese nicht von LEOX bereit gestellt wird.

3.3. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Leistungen von LEOX Dritten entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, LEOX hat die Überlassung vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt.

3.4. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von LEOX zulässig.

3.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.

### **4. ENTGELTE, ABRECHNUNG**

4.1. Für die Einrichtung eines LEOX Internet Anschlusses werden, soweit nicht anders vereinbart, einmalige Einrichtungskosten/ Setupgebühr bzw. Installationskosten verrechnet.

4.2. Von LEOX zur Verfügung gestellte Geräte bleiben im Eigentum von LEOX und sind bei Beendigung des Vertrags an LEOX zu retournieren. Eine allenfalls vom Kunden für die zur Verfügung gestellten Geräte erlegte Kautions wird unverzinst nach festgestellter mängelfreier Rückgabe refundiert. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Retournierung der zur Verfügung gestellten Geräte binnen einer Woche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht nach, so räumt sich Leox das Recht ein, dem Kunden eine Konventionalstrafe zu verhängen. Der Herausgabeanspruch von LEOX auf die zur Verfügung gestellten Geräte bleibt neben der vom Kunden erlegten Kautions und neben der Bezahlung einer Vertragsstrafe bestehen. Wertmindernde Mängel hat der Kunde zu ersetzen.

- 4.3. Nicht enthalten sind Kosten, die dem Vertragspartner durch die Nutzung der Produkte/Leistungen von LEOX bei Dritten entstehen (Telefonkosten, Verrechnung der Telekom Austria)
- 4.4. Die monatlichen Entgelte für einen LEOX -Breitband-Anschlüssen sind Pauschalbeträge, die je nach Leistungspaket auf dem Vertrag angeführt sind. Diese Entgelte sind im Voraus je nach Vereinbarung monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich bzw. jährlich zur Zahlung fällig. Der erste Abrechnungsmonat beginnt am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des LEOX Internet Anschlusses und wird aliquot verrechnet. Nutzungsunabhängige Kosten für die Überlassung des LEOX Internet Anschlusses entstehen bei Dial-In Anschlüssen (Abrechnung der Onlinezeit in Minuten) und bei Breitbandprodukten die Datenvolumensüberschreitung (Trafficüberschreitung je nach Vertrag) und werden dementsprechend nach der Nutzung bzw. Beanspruchung im Nachhinein in Rechnung gestellt.
- 4.5. LEOX ist berechtigt das monatliche Grundentgelt nach den Steigerungen des Verbraucherpreisindex zu erhöhen, wobei als Bezugsmonat das Vertragsdatum gilt.
- 4.6. Der Nutzer hat die Möglichkeit, per Lastschriftverfahren oder Überweisung (zusätzliche Spesen laut Vertrag) zu zahlen. Die hierzu erforderlichen Daten hat der Nutzer bei Vertragsschluss anzugeben. Wenn sich die Kontodaten ändern, hat dies der Vertragsnehmer unverzüglich LEOX mitzuteilen. Spesen bei Rückbuchung bzw. nicht durchführbarer Abbuchung gehen ausnahmslos zu Lasten des Vertragsnehmers.
- 4.7. Gerät der Nutzer mit der Entgeltzahlung in Verzug, ist LEOX berechtigt, den Internet Anschluss zu sperren.

## **5. LEISTUNGSSTÖRUNGEN**

- 5.1. LEOX übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Nutzer, spätestens binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei LEOX per Telefon oder schriftlich eingegangen ist.
- 5.2. Hat der Nutzer die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von LEOX und konnte der Nutzer dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Nutzer verpflichtet, die LEOX durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von LEOX zu erstatten.
- 5.3. Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Nutzers die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen

## 6. HAFTUNG

- 6.1. LEOX haftet für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten. Der Vertragspartner nimmt jedoch zur Kenntnis, dass eine ständige Verfügbarkeit von Internet-Diensten nicht gewährleistet werden kann; besonders Maschinenausfall, Überlastung der Datenleitungen und Erreichen der Kapazitätsgrenzen können zu Nutzungseinschränkungen führen.
- 6.2. LEOX haftet nicht für Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse, sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereiches beruhen (Ausfall des öffentlichen Stromnetzes, Ausfall von Datenleitungen).
- 6.3. Die Speicherung der Daten erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Datenverluste können durch Schreib- und Lesefehler sowie zufälliges Versagen der Vorrichtung auftreten. Der Vertragspartner wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Internet zur Verfügung gestellten Programme und Daten Fehler und Viren enthalten können. LEOX haftet in keiner Weise, weder für den Inhalt der via Internet empfangenen Daten, noch dafür, dass ins Internet eingespeicherte Daten jemals wieder verfügbar sind.

## 7. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 7.1. Die Verrechnungsperiode beginnt mit dem ersten Tag des Monats in dem die Leistungsperiode beginnt. Die Leistungsperiode beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung zur Verfügung steht. Nutzt der Vertragspartner die Leistungen erst ab einem späteren Zeitpunkt, so wird der Beginn der Leistungsperiode dadurch nicht berührt. Führt LEOX die Installation beim Vertragspartner durch, so ist der Tag der ordnungsgemäßen Installation beim Vertragspartner der Beginn der Leistungsperiode. Die Leistungsperiode endet im, auf das Ende der letzten Verrechnungsperiode, folgenden Monat mit Ablauf des Vertrages in dem sie begonnen hat.
- 7.2. Der Vertrag über einen LEOX Internet-Anschluss wird für eine vereinbarte Mindestlaufzeit geschlossen. Die Mindestlaufzeiten ergeben sich aus den Laufzeiten für den jeweiligen LEOX Vertrag. Er verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit.
- 7.3. Der Vertrag ist schriftlich mit Monatsfrist zum Ende der Mindestvertragsdauer kündbar und endet mit dem Ablauf der Leistungsperiode. Verträge nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sind unter Einhaltung einer Monatsfrist zum Ablauf der letzten Verrechnungsperiode kündbar.
- 7.4. Die Kündigung hat schriftlich per Post oder Fax zu erfolgen.
- 7.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
- der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;
  - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder Dritter.

## **8. DATENSCHUTZ**

- 8.1. LEOX ist berechtigt, die ihr vom Kunden überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. LEOX ist dann berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von LEOX beachtet.
- 8.2. LEOX ergreift Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. LEOX ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingen sollte, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie zu verwenden. Die Geltendmachung von Schadenersatz wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 8.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Adresse bzw. anderer relevanter Daten bekannt zugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

## **9. PFLICHTEN DER NUTZER UNSERER WEBHOSTS**

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Zugangspasswort vertraulich zu behandeln. Unsere Kunden sind allein verantwortlich für den Inhalt ihrer Webseiten, den Inhalt der von ihnen versandten E-Mails und die daraus resultierenden Konsequenzen.
- 9.2. Sie sind außerdem für die Wahrung sämtlicher Lizenz- und Copyrightrechte verantwortlich.
- 9.3. LEOX stellt ausschließlich den Speicherplatz sowie alle anfallenden Wartungs- und teilweise Supportdienste zur Verfügung.
- 9.4. Material dass gegen geltende Gesetze wie z.B. das Copyright-, Wiederbetätigungs- oder Pornografiesgesetz verstößt und verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen ist auf den Webseiten verboten.
- 9.5. Das Betreiben von Diensten, welche die betrieblichen Ressourcen von LEOX nachteilig beeinflussen, ist nicht erlaubt. Insbesondere werden folgende Inhalte nicht geduldet: File Downloadseiten (MPEG, AVI, MP3 u.a.), Banner(tausch) -systeme, Chatsysteme, Portal eCommerce-Shops, Massenmailscripte, Online Spiele, Bilddatenbanken, Adult Webseiten (Seiten mit Bildmaterial von pornographischem Inhalt), Internetseiten mit radikal politisch oder religiösen Inhalten. Welche Inhalte unter einen dieser Punkte fallen, liegt im Ermessen von LEOX. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keinen Zugang zu Websites haben, die nur für Personen über 16 bzw. 18 Jahren bestimmt sind.

## **10. GERICHTSSTAND**

- 10.1. Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und LEOX bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort der Sitz von LEOX.
- 10.2. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.3. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers vereinbart.
- 10.4. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

## **11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 11.1. LEOX behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. LEOX wird die Nutzer rechtzeitig über Tarifänderungen informieren und darauf hinweisen, dass der Nutzer im Falle von Änderungen zu seinem Nachteil ein Recht zur Kündigung des Vertrages hat, das innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber LEOX auszuüben ist und den Vertrag zum Datum des Inkrafttretens der Änderung beendet. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieser Frist, gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen der Produktänderung für das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer.
- 11.2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 11.3. Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder die vorliegenden AGB die elektronische Form ausschließen.
- 11.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem österreichischen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.